



Jahrgang 2026 | Nummer 14 | Donnerstag, 2. April 2026

# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERKHEIM

## WIR SIND BERKHEIM!

### Ostern 2026



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am kommenden Wochenende feiern Christen auf der ganzen Welt das Osterfest. Die Karwoche führt auf dieses Fest hin mit ihrem Wechselbad der Gefühle: Am Palmsonntag noch wurde der Einzug Jesu in Jerusalem vom Volk bejubelt. Doch schlug dieser massenhafte Jubel bald um ins Gegenteil. Wenige Tage später forderten dieselben Massen den Tod Jesu. Nicht nur das! Vorher sollte er gefoltert werden, wollte man sich noch an seinem Leiden ergötzen. Jesus sah dies kommen und zeigte dieselben Gefühle, die auch uns in dieser Situation überkommen würden. Gleichzeitig rief er seine noch ahnungslosen Jünger ein letztes Mal in geselliger Runde zum Essen zusammen und hinterließ dabei mit dem „Vaterunser“ ein Gebet, das bis heute lebendig geblieben ist. Das Osterfest selbst, an dem die Auferstehung Jesu von den Toten nach dem dritten Tag gefeiert wird, enthält die hoffnungsvolle Botschaft: Der Tod bedeutet nicht das Ende.

Ungeachtet dessen, dass sich immer mehr Menschen von diesem Glauben entfernen, enthalten die Karwoche und das Osterfest Botschaften, die für alle Menschen auf der Welt interessant sind:

Da haben wir zunächst das Massenphänomen. Wie leicht lässt sich die Masse beeinflussen. An einem Tag wird Jesus zugejubelt, am anderen wird er – wohl auf Forderung der Massen – zum Tode verurteilt. Hätte ich mich auch mitreißen lassen? Auf wessen Seite hätte ich gestanden? Hätten mich bei meiner Entscheidung Fakten interessiert? Hätte ich auch Gewalt als Lösung angesehen? Es ist kein Zufall, dass Parallelen zur heutigen Zeit auffallen.

Gleichzeitig spüren wir in Jesu Verhalten die pure Liebe. Er wiegt die ihm folgenden Menschen so lange wie möglich in Sicherheit. Er teilt mit ihnen noch einmal Brot und Wein. Auch wäscht er ihnen am Ende die Füße. Damit unterstreicht er, dass Liebe auch Dienen bedeutet, dass es wichtig ist demütig zu sein sowie alle Menschen als gleichberechtigt und gleich viel wert anzusehen.

**NOTRUFNUMMERN · BEREITSCHAFTSDIENSTE · INSTITUTIONEN**

- **Polizei**  
Tel. 110
- **Rettungsdienst/Feuerwehr**  
Tel. 112
- **Allgemeiner Notfalldienst (auch kinder- augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**  
Tel. 116117
- **Telefonseelsorge**  
0800 1110111 oder 0800 1110222
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**  
Der Notdienst kann erfragt werden:  
Tel. 0761 12012000
- **Giftnotrufzentrale**  
Tel. 0761 19240
- **Defibrillatoren**  
Im Einbangsbereich bei der Volksbank in Berkheim, neben dem Eingangsbereich des Kloster-Cafés in Bonlanden, im Bürogebäude der Firma Max Wild in Illerbachen (zu den Bürozeiten) und am Sportheim des BSC Berkheim
- **Bereitschaftsdienst der Apotheken**  
**Freitag, 3. April 2026**  
Apotheke in Steinheim, Heimertinger Str. 37  
Rats-Apotheke Schwendi, Hauptstr. 26  
**Sonntag, 5. April 2026**  
Fugger-Apotheke Babenhausen, Stadtgasse 4  
Marien-Apotheke Bad Wurzach, Schloßstr. 5  
**Montag, 6. April 2026**  
Adler-Apotheke Memmingen, Kramerstr. 11  
Gabler-Apotheke Ochsenhausen, Bahnhofstr. 25/1  
**Apotheken-Notdienst Memmingen:**  
Tel. 0137 88822833  
**Apotheke Kirchdorf Lieferservice:**  
Bei Einwurf des Rezeptes in den Briefkasten gegenüber dem Geschäftshaus Heidenbühlstraße 1 in Berkheim erfolgt die kostenlose Lieferung nach Hause.
- **Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.**  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 9230-0 · 07352 9230-39  
Pflegebereich Rot a. d. Rot · Klosterhof 5  
88430 Rot a. d. Rot · Tel. 08395 9363411  
Alten- und Krankenpflege  
24-Stunden-Rufbereitschaft · Tel. 07352 92300  
Haushaltshilfe und Familienpflege  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 9203-20  
Betreuungsgruppe Silberperlen  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 923020
- **Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen**  
Marktplatz 20 · 88453 Erolzheim  
Tel. 07354 9376310 · 0151 18236740
- **Ambulanter Pflegedienst Kirchdorf**  
AllgäuStift Gesundheits- und Pflegedienste GmbH.  
Tel. 07354 934120
- **Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal**  
Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden  
Tel. 0162 2314550
- **Katholisches Pfarramt Berkheim**  
Tel. 08395 1248  
Öffnungszeiten:  
Montag: 14:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
- **Evangelisches Pfarramt Kirchdorf**  
Tel. 07354 444  
Öffnungszeiten:  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr,  
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
- **Rathaus Dienstzeiten**  
Tel. 08395 9406-0  
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
- **Standesamt Illertal**  
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim  
Frau Lipp, Tel. 07354 9318-45  
Frau Soherr, Tel. 07354 9318-60  
E-Mail: standesamt.illertal@erolzheim.de
- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**  
Tel. 08395 9406-40
- **Natur- und Waldkindergarten Berkheim**  
Tel. 0155 60640468
- **Kinderkrippe Bonlanden**  
Tel. 07354 9354353
- **Grundschule**  
Tel. 08395 9406-50
- **Illertalschule**  
Tel. 07354 7144
- **Bauhof**  
Bauhofleiter Magnus Schaidnagel  
Tel. 0155 60745521
- **Wasserversorgung**  
Notrufnummer  
Tel. 0151 53734381



Und so verkehrt es klingen mag, steht Jesu Tod für das Leben. Das Leben nach dem Tod weckt Hoffnung in den Menschen. Es lässt das Bedrückende des irdischen Lebens ertragen. Angesichts der Lebensumstände früher, war diese Botschaft sicher von größter Bedeutung. Heute geht es uns im Vergleich dazu sehr gut. Die Bewertung des Lebens an sich, wie auch des Glaubens an ein Leben nach dem Tod hat sich dadurch bei vielen gewandelt.

Ein Blick auf die Leidensgeschichte Jesu – beispielsweise beim laufen eines Kreuzweges – führt einem das oben Genannte vor Augen und verbindet darüber hinaus mit allen Leidenden, die es heute – nicht zuletzt wegen der ausufernden Gewalt auf der Welt – in immer größer werdender Zahl gibt. So dürfen wir am Osterfest nicht nur hoffnungsvoll sein, sondern auch dankbar.

Kürzlich las ich ein Interview mit dem bald hundertjährigen Benediktiner David Steindl-Rast über Dankbarkeit. Für ihn ist Dankbarkeit die Antwort auf die großen Fragen unseres Daseins. Denn unser Dasein sei ein großes, unverdientes Geschenk, auf das wir nur mit Dankbarkeit reagieren könnten. Dankbarkeit sei auch der Schlüssel zur Freude. Mit Freude in den Tag gestartet könnten wir laut David Steindl-Rast die Welt wirklich verändern, „dann macht uns das lebendiger, freundlicher, kräftiger, es verbindet uns mit den anderen.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie auch den Gästen in unserer Gemeinde – auch im Namen des Gemeinderates sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ein fröhliches und gesegnetes Osterfest im Kreise Ihrer Lieben!

*Ihr Walther Puza*  
Bürgermeister



Ferienprogramm Gemeinde Berkheim

## **Berkheimer Ferienprogramm 2026 – Wer macht mit?**

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder ein umfangreiches und spannendes Sommer-Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 5 bis 16 Jahren auf die Beine stellen.

Um solch ein Programm anbieten zu können, benötigen wir wieder das Engagement vieler: unserer örtlichen Vereine, von Eltern, Omas, Opas, Betrieben, Privatleuten, Hobby-KünstlerInnen und allen, die bei der Gestaltung des Ferienprogrammes mitwirken wollen. Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Aktionen für unsere Kinder und Jugendlichen anbieten könnten.

Viele Programmpunkte aus den Vorjahren werden von den Kindern bereits sehnsüchtig erwartet, sei es, weil sie beim letzten Mal keinen Platz bekamen oder weil sie zu jung waren. Deshalb macht es nichts aus, noch einmal das Gleiche anzubieten.

Wer eine Veranstaltung anbieten möchte, meldet sich bitte bei Frau Maier unter Tel. 08395 940611 oder per E-Mail an [maier@gemeinde-berkheim.de](mailto:maier@gemeinde-berkheim.de).

**Bitte beachten:**

**Der Meldeschluss für die einzelnen Angebote ist der 30. April 2026.**

Für Ihre Mitarbeit danken wir bereits jetzt ganz herzlich!



## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Berkheim für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2025 (GBl. S. 2025 Nr. 124) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim am 10. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.846.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.944.000 €
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo 1.1 und 1.2) von	- 98.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	712.200 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	712.200 €
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	614.200 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.187.638 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.455.100 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	732.538 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.211.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-12.721.000 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.510.000 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.777.462 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-37.000 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-37.000 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.814.462 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

festgesetzt auf	0 €,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.900.000 €.

Berkheim, den 11.02.2026

Walther Puza  
Bürgermeister

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 24. März 2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 gem. § 121 GemO bestätigt. Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Berkheim keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

**Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Dienstag, 7. April, bis Mittwoch, 16. April 2026, je einschließlich, im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, Raum 1.08 öffentlich aus.**

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan kann auch darüber hinaus jederzeit in der Kämmerei, Zimmer 1.08. eingesehen werden.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berkheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Berkheim, den 02.04.2026

Walther Puza  
Bürgermeister

## Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

Im **Ergebnishaushalt** werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt; außerdem die Abschreibungen und Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen.

### Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	4.908.000,00 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.478.780,00 €
Aufgelöste Zuwendungen und Beiträge	630.196,00 €
Entgelte für öffentliche Leistungen	1.159.900,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	247.500,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287.813,00 €
Zinsen und ähnliche Erträge	10.620,00 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	21.059,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	102.132,00 €
<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>10.846.000,00 €</b>

### Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	-3.647.458,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.233.522,00 €
Abschreibungen	-1.488.900,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.300,00 €
Transferaufwendungen	-3166.050,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-403.770,00 €
<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-10.944.000,00 €</b>



<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-98.000,00 €</b>
Außerordentliche Erträge	712.200,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>712.200,00 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>614.200,00 €</b>

Im Haushaltserlass des Landratsamtes Biberach wird vermerkt, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ein negatives Ergebnis von -98.000 € ausweist. Das Gesamtergebnis beträgt 614.200 €; nur durch Saldierung mit den außerordentlichen Erträgen kann ein positives Gesamtergebnis erreicht werden.

Im **Finanzhaushalt** werden die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant mit:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>10.187.638,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>-9.455.100,00 €</b>
Dies bedeutet einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<b>732.538,00 €.</b>

Im Finanzhaushalt werden darüber hinaus die Investitionen der Gemeinde abgebildet.

Es sind die folgenden Einzahlungen und Auszahlungen geplant:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zuschüsse für Baumaßnahmen, Landessanierungsprogramm, ELR-Programm)	5.861.000,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit (Beiträge für Baugrundstücke)	2.317.600,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Verkauf von Bauplätzen, Grundstücken)	2.000.400,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	32.000,00 €
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.211.000,00 €</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.815.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.967.000,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Erwerb von Ausstattungsgegenständen in den Einrichtungen, Bauhof u.a.)	-549.000,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zahlung in DEKA-Fonds, Tilgungsumlage an AZV Illertal)	-33.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionszuschüsse an Vereine und Zweckverbände)	-357.000,00 €
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.721.000,00 €</b>
Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit beträgt	<b>- 2.510.000,00 €</b>
Für die Tilgung von Krediten sind 37.000 € geplant.	
Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes beträgt	<b>-1.814.462,00 €</b>

Im Haushaltserlass wird festgestellt, dass sich im Jahr 2026 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 732.538 € errechnet. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung ergeben sich Nettofinanzierungsmittel von 695.538 €. Insgesamt wird im Finanzplanungszeitraum ein Zahlungsmittelüberschuss von 2,95 Mio. € ausgewiesen, welcher ausreicht, um die Tilgungen im Finanzplanungszeitraum abzudecken und Investitionen zu tätigen.

#### **Die Investitionen verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:**

**Baugebiete:** „Bonlanden Süd mit Erweiterungen“, „Im Brühl“ und „Silcherstraße“ Restarbeiten wie Feinbelag mit insgesamt ca. 430 T€, „Bürgerweg Nord“, „Silcherstraße II“, „An der Keltenschanze“ für Erschließung und Grunderwerb insgesamt 2,75 Mio.€, Einnahmen mit 3,4 Mio.€, Für das Baugebiet „Haldenäcker“ sind Beiträge mit 110 T€ geplant

**Gewerbegebiete:** „Halde III“, „Brühlwiesen Bestand“ und „Brühlwiesen Süd“, „H2-Regio Berkheim“, insgesamt 290 T€ Ausgaben und 495 T€ Einnahmen aus Beiträgen

**Gemeindestraßen:** Gesamte Maßnahmen: Ausgaben 560 T€, Einnahmen 60 T€

**Landessanierungsprogramm:** Insgesamt sind Ausgaben mit 3,4 Mio.€ und Einnahmen mit 2,5 Mio.€ geplant. Die kostenintensivste Maßnahme ist hierbei der Dorfgemeinschaftsraum mit Außenanlagen.

**Entwicklungsprogramm ländlicher Raum:** Restkosten Dorfplatz und Bach Illerbächen mit 600 T€ mit entsprechenden Zuweisungen. Es ist hier ebenfalls die innere Erschließung an der Schützenstraße enthalten. Planungs-raten für Dorfmitte Bonlanden

**Modernisierung altes Feuerwehrhaus/Berkwerk:** Ausgaben sind mit 283 T€ und Einnahmen aus dem Förderprogramm Soziale Integration mit 152 T€ geplant.

In die Bereiche **Brücken, Starkregen und Hochwasserschutzmaßnahmen** sind insgesamt 390 T€ geplant, es gibt hierfür derzeit keine Zuschussprogramme. Im Bereich Hochwasserschutz sind in der Finanzplanung Mittel eingestellt, die über eine Zuschussfinanzierung verwirklichtbar sind.

**Neubau Ganztagesbereich Grundschule:** Restkosten mit 450 T€, Einnahmen aus GT-Förderung mit 900 T€ und Ausgleichsstock mit 10 T€

Für die weiteren **Einrichtungen der Gemeinde** mit Schulen, Kinderbetreuung, Feuerwehr, Bauhof, Friedhof und Rathaus sind insgesamt ca. 700 T€ geplant; als Einnahmen stehen lediglich ca. 60 T€ dagegen.

Weitere Maßnahmen sind im Bereich der **Bushaltestellen, Spielplätze, PV-Anlagen, Vereinszuschüsse**, u.a. mit insgesamt ca. 500 T€ geplant.

**Grunderwerbe:** 160 T€; Zuführung zum Deka-Fonds, die Tilgungsumlage an AZV Illertal sowie die Kredittilgungen mit gesamt 70 T€.

**Breitbandausbau:** Inbetriebnahme bereits bestehender Infrastruktur mit 124 T€ an Ausgaben, die Restabwicklung des Programmes „Weiße Flecken“ mit der Restzuwendung von 125 T€ sowie im sogenannten „Graue-Flecken“-Programm mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio.€ bei den Ausgaben und 1,35 Mio.€ Einnahmen

Die Investitionen 2026 können ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

Im Haushaltserlass werden die Finanzierung der Investitionen sowie die Liquidität der Gemeinde betrachtet und zusammengefasst dargestellt. Nach der vorliegenden Planung beträgt die Liquidität am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 voraussichtlich 752 T€. Das Investitionsprogramm in 2026 mit 12,7 Mio. Euro und in der Finanzplanung mit weiteren 8,4 Mio. Euro, insgesamt 21,1 Mio. Euro, soll aus den Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln von 2,8 Mio. Euro, aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 16,4 Mio. Euro und dem Abbau der Liquidität um 1,9 Mio. Euro finanziert werden.

### Schulden

Bei der Gemeinde sind zum Jahresbeginn 2026 gesamt 442.092 € Schulden vorhanden. Nach Abzug der Tilgung wird sich der Betrag zum Jahresende auf 405.248 € belaufen.

Im Haushaltserlass wird ausgesagt, dass die Verschuldung pro Einwohner 123 € beträgt und damit unter dem Wert vergleichbarer Gemeinden im Landesdurchschnitt (936 €/EW) liegt.

### Rücklagen

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2024 beträgt 6.119.164,45 €.

Bei einem angenommenen Überschuss 2025 im ordentlichen Haushalt von 2 Mio.€ wird sich der Stand der Rücklage zum 31.12.2025 auf voraussichtlich auf 8,119 Mio.€ erhöhen.

Die Rücklage aus dem Sonderergebnis zum 31.12.2024 beträgt 2.607.489,66 €.

Der Überschuss von 4 T€ wird der Rücklage zugeführt. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt 2,611 Mio.€.

Die Rücklagen reichen somit aus, um das geplante negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes auszugleichen.

Zusammenfassend wird im Haushaltserlass ausgesagt, dass die Gemeinde Berkheim auf ein wirtschaftlich stabiles Haushaltsjahr 2026 blickt. Zwar schafft sie es nicht, ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, jedoch gelingt es ihr dank Sonderergebnissen, hoher Rücklagen und einer sehr guten Liquidität, ein umfangreiches Investitionsprogramm von über 12 Millionen Euro ohne neue Schulden zu realisieren.



Gemeinde Berkheim  
Landkreis Biberach

WIR SIND  
BERKHEIM!



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## **Reinigungskraft (m/w/d)** in Teilzeit

Die Stelle umfasst durchschnittlich 10 bis 14 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit liegt im Regelfall nach 16:00 Uhr. Es handelt sich um ein Beschäftigungsverhältnis in der Gleitzone.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe des gewünschten Stundenumfangs per E-Mail an [info@gemeinde-berkheim.de](mailto:info@gemeinde-berkheim.de) oder in Papierform an die Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne telefonisch unter 08395/94060 an Herrn Keller.

*Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.*



„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“

Willem de Klerk, Friedensnobelpreisträger



## Wir suchen pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

*Herzlich Willkommen bei uns.*

Wir sind ein multiprofessionelles Team, bei dem sich Jede und Jeder mit seinen Interessen und Stärken einbringen kann. Unser Konzept leitet sich ab von unserem Bild des Kindes. Wir arbeiten nach dem offenen Konzept mit Stammgruppen (6 Gruppen, 150 Kinder). Wir wollen Kindern Platz geben, sich zu verwurzeln und so Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen zu erfahren. Eine sichere Bindung ist die Grundvoraussetzung, dass sich Kinder wohlfühlen und sich entsprechend ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse weiterentwickeln. Dafür benötigt es Erwachsene, die den Kindern Flügel schenken, die Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder haben, sodass sie zu Experten ihrer eigenen Entwicklung werden.

### Das erwartet Dich

- ein herzliches, wertschätzendes Team, das gemeinsam an der pädagogischen Arbeit wächst
- leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den TVöD
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten des Kindergartenalltags, insbesondere im offenen Konzept, das Freiraum für individuelle Begleitung der Kinder im Freispiel bietet
- eine angenehme Atmosphäre in einem modernen, liebevoll gestalteten Umfeld
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Fortbildung im pädagogischen Bereich
- Notfallkonzept bei Personalengpässen
- 30 Tage Urlaub, 2 Regenerationstage, auf Wunsch 2 Umwandlungstage
- regelmäßige Vorbereitungszeiten
- betriebliche Altersvorsorge zusätzlich zur Zusatzversorgungskasse
- betriebliche Krankenversicherung
  - regelmäßige Teamzeiten

### Das sind deine Aufgaben

- Betreuung und Förderung der individuellen Entwicklung der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
- Unterstützung der Inklusion aller Kinder
- Begleitung der Kinder im Alltag, mit großem Fokus auf das Freispiel
- Unterstützung der Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, Aufzeigen von verschiedenen Lösungswegen bei Konflikten
- Gestaltung eines sicheren, anregenden und liebevollen Lernumfelds im Rahmen des offenen Konzepts
- Zusammenarbeit mit Eltern auf Augenhöhe
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, wie Krippe, Grundschule, Frühförderstellen
- Zusammenarbeit im Team nach Stärken jedes Einzelnen, Arbeiten in Expertenteams, Mitverantwortung in der Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption nach aktuellen Bildungsstandards
- Erstellen von Beobachtungen und Dokumentation von Entwicklungsschritten mit unterschiedlichen Methoden
- Organisation und Mitwirkung bei Festen, Elternabenden und Projekten



### Hast du Lust ein Teil unseres Teams zu werden?

Dann bewirb dich gerne bis zum 31.05.2026 bei der Gemeinde Berkheim und/oder vereinbare eine Hospitation zum gegenseitigen Kennenlernen im Kindergarten.

### Kontakt Kindergarten

„Bei der alten Eiche“

Claudia Ruf, Mona Föhr  
Tandemleitung  
Tel. 08395 / 9406 - 40  
info@kindergarten-berkheim.de

### Kontakt Gemeinde

Stefanie Schmitt  
Coubronplatz 1  
88450 Berkheim  
info@gemeinde-berkheim.de

Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

**BÜRGERINFO & VERWALTUNG****BEKANNTMACHUNGEN****SIMPLEX**FUTURE**Glasfaserausbau in der Gemeinde Berkheim – Hinweise der ausführenden Firma simplexfuture**

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner, in Kürze beginnen die Bauarbeiten zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Ihrer Gemeinde. Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der digitalen Versorgung durch den Aufbau eines leistungsfähigen Glasfasernetzes.

Die Bauarbeiten starten voraussichtlich am Montag, den 20.04.2026. Während der Bauphase kann es zeitweise zu Verkehrseinschränkungen, Lärmentwicklung sowie einer eingeschränkten Nutzung von Gehwegen oder Parkflächen kommen. Selbstverständlich bemühen sich alle beteiligten Unternehmen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Der Ausbau erfolgt in mehreren Arbeitsschritten, darunter:

- Bau der Hausanschlüsse
- Öffnen der Gehwege bzw. Straßenbereiche
- Verlegung der Leerrohre und Glasfaserkabel
- Einblasarbeiten
- Anschluss der Gebäude an das neue Netz
- Wiederherstellung der Oberflächen

Der Zugang zu Ihren Grundstücken bleibt grundsätzlich gewährleistet. Sollte es im Einzelfall zu kurzfristigen Einschränkungen kommen, werden Sie rechtzeitig informiert.

Da die Hausbegehungen bereits mit Ihnen abgestimmt wurden, sind zu Beginn der Bauphase keine weiteren Abstimmungen erforderlich. Die Baumaßnahmen werden, wie im Hausbegehungsprotokoll vereinbart, auf Ihrem Privatgrundstück durchgeführt, zunächst ohne gesonderte Ankündigung; sollten die Eigentümer angetroffen werden, können vor Ort noch notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Das Leerrohr, das auf Ihrem Grundstück verlegt wird, wird vor Ihrer Hauswand oberirdisch abgelegt. Erst beim Beginn des nächsten Gewerks, der Kabelmontage, erfolgt die nächste Terminierung, um den Hausübergabepunkt zu montieren.

Im Rahmen unserer fortlaufenden Arbeiten zur Hausbegehung haben wir alle bisherigen Protokolle einer internen Qualitätsprüfung unterzogen. Dabei wurden kleinere Nachbesserungen identifiziert, die in den kommenden Wochen gezielt vorgenommen werden, um die Qualität und Transparenz unserer Arbeiten sicherzustellen.

Für Terminverschiebungen, Rückfragen, Beschwerden oder sonstige Anliegen jeglicher Art bitten wir Sie, sich per E-Mail an unsere zentrale Mailadresse **appointments@simplexfuture.de** zu wenden. Auf diese Weise können alle Anfragen gebündelt erfasst und zuverlässig bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie, dass für Terminverschiebungen ein Vorlauf von **mindestens sieben Tagen** erforderlich ist, damit wir Ihre Anfrage zuverlässig planen und bearbeiten können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei diesem wichtigen Infrastrukturprojekt.

**SITZUNGSBERICHT****Aus der Arbeit des Gemeinderates  
Öffentliche Sitzung  
vom 24. März 2026****Tagesordnungspunkt 1:****Fragestunde**

Ein Bürger stellte Fragen zur Vergabe des Netzbetriebs für das im Bau befindliche Gigabitnetz, insbesondere zu den ausgeschriebenen Leistungen, der Vergabesumme und der unterlegenen Bieterin. Zudem äußerte er die Erwartung, dass Endkunden von den Fördermitteln profitieren sollten.

Die Verwaltung antwortete, dass der Netzbetrieb ausgeschrieben wurde und zwei Bieterinnen teilnahmen, wobei NetCom BW den Zuschlag erhielt. Die unterlegene Bieterin darf aus Datenschutzgründen nicht genannt werden. Die Gemeinde erhält vom Betreiber Netznutzungsentgelte zur Refinanzierung der Investitions- und Betriebskosten. Zudem handelt es sich um ein Open-Access-Netz, das auch anderen Anbietern offensteht. Für Hauseigentümer entstehen keine Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses. Erst, wenn eine konkrete Leistung gebucht wird, entstehen den Nutzern Kosten.

**Tagesordnungspunkt 2:****Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2026**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**Tagesordnungspunkt 3:****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es wurde bekannt gegeben, dass in der nichtöffent-



lichen Sitzung vom 03.03.2026 der Kauf einer Teilfläche von Flst.Nr. 1186 beschlossen wurde.

Außerdem wurde in der Sitzung der Bauplatzpreis für das Baugebiet „Bürgerweg Nord“ in Höhe von 175 € pro Quadratmeter beschlossen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung, Schulstraße 6, Flst.Nr. 605/4**

Die auflagenfreie und bedingungslose sanierungsrechtliche Genehmigung zum Bau eines verfahrensfreien Carports/Garage in der Schulstraße 6 wurde erteilt.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **5.1. Neubau Pforte, Egelseer Straße 5, Flst.Nr. 1465, 1465/1,3 1465/2, Berkheim Illerbachen**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird nach § 36 i.V.m. § 30 BauGB erteilt.

##### **5.2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage, Südblick 4, Flst.Nr. 1529/5, Berkheim**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

##### **3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ in Berkheim-Illerbachen im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB)**

##### **6.1 Prüfung und Abwägung der bei der öffentlichen Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro in der Sitzung anhand des Abwägungsprotokolls vorgetragen und erläutert. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen gehört und abgewogen. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wurde mit einer Änderung gemäß Abwägungsvorschlag hinsichtlich der Anregungen und Bedenken der Netze BW zugestimmt.

##### **6.2 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen-Süd“ in Berkheim-Illerbachen im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wurden als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt anzuzeigen.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

##### **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Neugestaltung der Ortsmitte Illerbachen**

- **Vorstellung der Planung für die innere Erschließung**  
Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, da sich auf

die Interessensbekundung im Mitteilungsblatt vom 12.03.2026 zum Gasthaus zum Hirsch in Illerbachen bereits Interessenten gemeldet haben.

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

##### **Modernisierung/Umnutzung altes Feuerwehrgerätehaus im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen Ortskern II**

##### **- Bauliche Umsetzung**

Die Architektin stellte in der Sitzung die notwendigen Bauarbeiten im Detail vor. Um mit den Bauarbeiten möglichst schnell voranzukommen, wurde die Verwaltung ermächtigt, gemeinsam mit der Architektin die Arbeiten zu vergeben. Der Gemeinderat wird über einen Baubericht regelmäßig über den Stand der Bauarbeiten informiert.

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

##### **Antrag auf Nutzung des Drainagewassers für die Biogasanlage Haldenweg**

Der örtliche Wasser- und Bodenverband hat in den 70iger Jahren in der Gesamtgemeinde Drainagen zur Ableitung von Quell- und Regenwasser verlegt, um die Bewirtschaftung der Felder zu verbessern. Ein Bereich umfasste Illerbachen Süd im Bereich der Bahnbergstraße. Die Drainagen sind nach wie vor in Betrieb. In Illerbachen wird das Wasser abgeleitet über die Bernhard-Riedmiller-Straße in den Illerbacher Ortsbach.

Für eine Nutzung des Wassers liegt ein Antrag vom Betreiber einer Biogasanlage vor. Er beantragt, das Wasser auf seine Kosten in seine Biogasanlage am Haldenweg umzuleiten. Bisher bezieht die Biogasanlage ca. 2.000 cbm Frischwasser.

Dem Antrag wurde unter der Bedingung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen und die Ableitung des Drainagewassers wie bisher gesichert ist, zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 10:**

##### **Bauhof Berkheim**

##### **- Festsetzung einer Winterdienstpauschale**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

#### **Tagesordnungspunkt 11:**

##### **Annahme einer Geldspende vom 24.03.2026 für den Kindergarten „Bei der alten Eiche“**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Geldspende in Höhe von 1.000 € anzunehmen.

#### **Tagesordnungspunkt 12:**

##### **Sonstiges, Fragen**

Im Kreuzungsbereich Biberacher Straße/Hauptstraße ist der Gehweg weiterhin nicht nutzbar, da ein Bauzaun auf Grund eines abgestellten Anhängers weit in den Gehwegbereich ragt und den Durchgang blockiert. Ein Passieren ist weder zu Fuß, mit Fahrrad noch mit Kinderwagen möglich. Vorgeschlagen wird, den Anhänger zu entfernen und den Bauzaun näher ans Gebäude zu versetzen, um die Situation kurzfristig zu verbessern. Die Verwaltung kündigt an, das Gespräch mit dem Bauherrn zu suchen.

## Brut und Setzzeit vom 1. April bis 15. Juli

### An diese Regeln muss ich mich halten:

Ob junge Hasen, Rehkitze oder Vogelkücken – jetzt da der Frühling Fahrt aufnimmt, verwandeln sich Feld und Wald in eine große Kinderstube. Während der Brut- und Setzzeit ist daher in der Natur eine erhöhte Rücksichtnahme von Nöten. Oftmals passiert es, dass Spaziergänger sich um vermeintlich alleingelassene Tierkinder „kümmern“. Doch dies schreckt die Muttertiere ab und macht Kitz und Co. tatsächlich zu Waisen. Auch Hunde gehören jetzt in der Brut- und Setzzeit an die Leine!

### In der Brut- und Setzzeit gilt: Nur gucken, nicht anfassen!

Der gut getarnte Nachwuchs von Reh und Hase verbringt natürlicherweise die ersten Tage mutterseelenallein im hohen Gras – regungs- und nahezu geruchlos. Nur zum Säugen erscheint die Mutter. Was beim Menschen ein Fall fürs Jugendamt wäre, bietet in der Natur optimalen Schutz vor Fressfeinden wie etwa dem Fuchs, Katze oder Waschbären. Die Elterntiere beobachten ihren Nachwuchs in der Brut- und Setzzeit übrigens meist aus sicherer Entfernung, um keine Räuber anzulocken. In Sachen Nachwuchspflege ist Tier eben nicht gleich Mensch. Bei ungewöhnlichen Beobachtungen sollte man sich direkt an einen Jäger in der Nähe wenden. Dieser kann die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

### Hunde an die Leine!

Vor allem Hundebesitzer stehen im April in der Brut- und Setzzeit in der Pflicht: Stöbernde Hunde können in der Brut- und Aufzuchtzeit viel Schaden anrichten. Denn hochträchtige Rehe sind bei weitem nicht mehr schnell genug, um erfolgreich vor ihnen flüchten zu können. Rehkitze, junge Hasen oder Vogelkücken sind ebenfalls leichte Beute. Leider wollen viele Hundehalter nicht wahrhaben, dass gerade ihre Hunde solch große Gefahr für das Wild im Wald darstellen doch jedes Jahr häufen sich die Fälle von Hunden, die im Wald Beute machen und großen Schaden anrichten. Es reicht oft schon, wenn ein Hund ein Jungtier in der Brut- und Setzzeit nur berührt, um die Eltern so zu irritieren, dass sie den Nachwuchs verstoßen. Hundebesitzer sind angehalten, sich gerade in der Brut- und Setzzeit bis Ende Juni nur auf ausgewiesenen Wegen aufzuhalten und Hunde anzuleinen. Vielerorts gilt Leinenzwang. Wer sich nicht daran hält muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Geldbußen in sechsstelliger Höhe können die Folge eines Fehlverhaltens in der Brut- und Setzzeit sein.

Merke:

Tierschutz ist auch sich aktiv daran zu beteiligen und nicht nur anderen die Pflicht dazu aufbürden.

*Es begrüßt herzlich*

*Der wilde Nachwuchs aus Feld und Flur*



### GRÜNGUTABGABESTELLE

Die Grüngutabgabestelle auf dem Funkenplatz in Bonlanden (Kirchdorfer Straße) öffnet

mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr,  
samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten sind dringend einzuhalten. Außerhalb der Öffnungszeiten darf keine Anlieferung erfolgen.



### MÜLLABFUHR

Der nächste Termin für die Restmüllabfuhr in Berkheim, Eichenberg und Illerbachen ist am

**Samstag, den 4. April 2026.**

Die Abholung der Blauen Tonne erfolgt am **Montag, den 20. April 2026**, und die Abholung der Gelben Säcke am **Dienstag, den 21. April 2026**. Diese beiden Termine gelten für alle Orte.

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab 06:30 Uhr bereitgestellt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.biberach.de/Abfallwirtschaftsbetrieb](http://www.biberach.de/Abfallwirtschaftsbetrieb)

### Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung

Haben Sie Fragen zu Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung?

Frau Rosemarie Löhe vom Arbeitskreis „Vorsorgetreffen“ hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 08395 5479515 (AB vorhanden)

IST IHRE  
HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?



### ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine, Verbände und Institutionen unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.